

EINE MASSNAHME AUS DEM



Masterplan Binnenschifffahrt



KONTAKT:

Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt
Dezernat Wirtschaftsfragen der Binnenschifffahrt
Am Propstthof 51
53121 Bonn

IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN:

Barbara Eggersgluß
Telefon +49 (0) 228 42968-2393
Telefax +49 (0) 228 42968-1155

Petra Adamowicz
Telefon +49 (0) 251 2708-416

E-Mail:
Dez-S13@wsv.bund.de
gdws@wsv.bund.de

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44, 10115 Berlin

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Am Propstthof 51, 53121 Bonn

Bildnachweis

Titelseite, Seite 1: EU-Projekt PLATINA
Seite 3: GDWS

Stand

November 2019

Gestaltung | Druck

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat Z 32, Druckvorstufe | Hausdruckerei



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



WSV.de
Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Weiterbildungs- förderung in der deutschen Binnenschifffahrt



WEITERBILDUNGSFÖRDERUNG IN DER DEUTSCHEN BINNENSCHIFFFAHRT

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert die Weiterbildung von Besatzungsmitgliedern in Unternehmen der gewerblichen Binnenschifffahrt.

WARUM GIBT ES DIE WEITERBILDUNGSFÖRDERUNG?

Durch die Weiterbildungsförderung soll die Qualifizierung des Personals gestärkt, die Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt erhöht und zur Erhöhung der Sicherheit und dem Schutz des menschlichen Lebens beigetragen werden.

WEN SPRECHEN WIR AN?

Sie sind ein Binnenschifffahrtsunternehmen mit eigenen, gemieteten, gepachteten oder geleasten Binnenschiffen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Freiwillige Weiterbildungsmaßnahmen für Besatzungsmitglieder, zum Beispiel

- Kenntnisse, die für den Betrieb eines Binnenschiffes erforderlich sind,

- Kenntnisse über den kaufmännischen Betrieb eines Unternehmens in der Binnenschifffahrt,
- Kenntnisse in der Anwendung neuer digitaler Methoden und Techniken oder
- Kenntnisse zu Umweltschutz, Abfallrecht und Gefahrgutrecht.

Einen nicht abschließenden Katalog förderfähiger Weiterbildungsmaßnahmen finden Sie unter <https://www.elwis.de/DE/Service/Foerderprogramme/Foerderprogramme-node.html>

Nicht förderfähig sind verpflichtende Weiterbildungsmaßnahmen.

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Die Weiterbildungsförderung beträgt für jedes Besatzungsmitglied 50 % der nachgewiesenen Ausgaben. Beim Nachweis, dass das antragstellende Unternehmen ein mittleres Unternehmen ist, beträgt die Förderhöhe 60 % und bei einem kleinen Unternehmen 70 %.

Der Höchstbetrag der Förderung beträgt 8.000 € innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten nach Bekanntgabe des ersten Zuwendungsbescheides.

WELCHE AUSGABEN SIND FÖRDERFÄHIG?

Förderfähig sind Ausgaben für die An- und Abreise zum/vom Seminar sowie die auf der Rechnung des Seminarveranstalters basierenden Ausgaben für das Seminar. Grundsätzlich sind Prüfungsgebühren und Ausgaben für Unterbringung und Verpflegung nicht förderfähig. Für Menschen mit Behinderungen sind Ausgaben für Unterbringung in angemessener Höhe förderfähig.

WAS IST BEI DER PLANUNG EINER WEITERBILDUNGSMASSNAHME ZU BEACHTEN?

Vor Abschluss eines **Weiterbildungsvertrages** muss der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Weiterbildung gestellt und auch die **Bewilligung erfolgt** sein.

GIBT ES EINSCHRÄNKUNGEN BEI DER FÖRDERUNG?

Unterschreiten die Ausgaben inklusive Reisekosten 300 €, wird keine Zuwendung gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Gewährung der Weiterbildungsförderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

WO FINDE ICH DIE RICHTLINIE?

Den Wortlaut der Verordnung entnehmen Sie bitte der „Richtlinie zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in der deutschen Binnenschifffahrt“ vom 30. Oktober 2019 (BAnz AT 07.11.2019 B5) zu finden unter <https://www.elwis.de> oder <https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/service/Foerderprogramme/foerderprogramme-node.html>

Hier finden Sie auch die aktuellen Antragsvordrucke und einen ausgefüllten Musterantrag!



ELWIS

Binnenschifffahrt Seeschifffahrt Sportschifffahrt Untersuchung/Eichung Schifffahrtsrecht Service

Service

Förderung der Aus- und Weiterbildung in der deutschen Binnenschifffahrt

Richtlinie (PDF, intern) zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in der deutschen Binnenschifffahrt

Inkrafttreten: 01. Januar 2019
Außerkräfttreten: 31. Dezember 2019

Informationen zu Weiterbildungsangeboten (Internat.Link) (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Ausbildungsförderung in der deutschen Binnenschifffahrt

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur veröffentlicht → Kennzahlen (Internat.Link) zur Gewährung von Zuwendungen zur Ausbildungsförderung in der deutschen Binnenschifffahrt, die jeweils zu Beginn jeden Quartals aktualisiert werden.

Antrag (Teil 1) (PDF, intern) für die Bewilligung für den Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit Beginn der Ausbildung im Jahr 2019.

Antrag (Teil 2) (PDF, intern) auf Förderung eines Ausbildungsverhältnisses, welches im Jahr 2019 beginnt und bei dem die Voraussetzungen aus Teil 1 vorliegen.

Antragsschluss ist der 30. November 2019, es gilt der Eingangstempel der GDWS, 53123 Bonn.

Antrag Weitergewährung (PDF, intern) einer Zuwendung zur Ausbildungsförderung gemäß Ziffer 3.3 der "Richtlinie zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in der deutschen Binnenschifffahrt".